

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Kirchseelte
Flur 3
Maßstab 1:1000

(RFK Birstel 7871 C, D)

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:25 000

KIRCHSEELTE

LEHMKUHL

BÜRSTEL

L 338

297

Straße

298

FARBEN-UND ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 1 U 5 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BRUNNEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

Der gekennzeichnete Bereich ist seit dem 26.11.71 durch die I. Änderung ersetzt

WA O Z II
GRZ 03 GFZ 05

Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.
Stand 15. Febr. 1968

SYKE, den 1. MÄRZ 1968

KATASTERAMT

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT
Verm. Ob. Rat

VERMERK Dem/Ben. Landkreis Grafschaft Hoya
in Syke ist die Vervielfältigung unter den mit
Schreiben vom 15.2.68 anerkannten Bedingungen gestattet
worden.

SYKE, den 15. Febr. 1968

KATASTERAMT
J.A.

(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht
verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben
nicht gestellt ist. Siehe besond. DM. Abrechn.
Katasteramt SYKE: Gebühren: DM. ... Fig.
Kost. Buch Nr. 103/68-11

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
von der Stadt/Gemeinde KIRCHSEELTE als Satzung.

KIRCHSEELTE den 10.9.68

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN
Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

HANNOVER, den 29.5.69

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H-VI-Nr. 24-634/67

Im Auftrage

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT
Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

den 09.07.69

(L.S.) Stadt-/Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBAUG

Gem. Nr. 60 Gemeinde KIRCHSEELTE

Plan-Nr. 60/4 Geb.-Plan AM. FELDSEHLATT

BEARBEITET LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
SYKE, den 23.2.68 ABT. VI PL-ORTSPANUNG

Maßstab: 1:1000

Blattgröße:

Gezeichnet: *[Signature]*

Gesehen:

Geändert: KREISOBERBAURAT